



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Neunte Sitzung • 26.09.17 • 08h15 • 15.3777  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Neuvième séance • 26.09.17 • 08h15 • 15.3777



15.3777

### **Motion Darbellay Christophe. Radio- und Fernsehverordnung. Gebührenanteil für Radio- und Fernsehstationen auf 6 Prozent erhöhen**

### **Motion Darbellay Christophe. Ordonnance sur la radio et la télévision. Pour une quote-part de 6 pour cent pour les radios et TV régionales**

---

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.03.17

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.17

---

**Präsident** (Bischofberger Ivo, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 7 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Engler** Stefan (C, GR), für die Kommission: Es scheint ja nicht gerade mein Glückstag zu werden. Ich habe eine weitere Motion zu vertreten, bei welcher der Bundesrat die Ablehnung beantragt, die unsere Kommission aber eindeutig, mit 7 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, annehmen möchte.

Worum geht es? Es geht um die Erhöhung des Gebührenanteils für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter von heute 5 auf neu 6 Prozent. Das geltende Recht sieht bekanntlich vor, dass zwischen 4 und 6 Prozent der Empfangsgebühren den gebührenunterstützten lokalen Radio- und Fernsehstationen zugutekommen sollen. Diese Mittel sollen die Programmleistung und damit auch die Attraktivität der Sendungen verbessern und die Aus- und Weiterbildung, die technische Entwicklung sowie die Förderung der digitalen Verbreitung erleichtern. Mit diesem gesetzlichen Gebührenanspruch der Lokalradios und der Regionalfernsehstationen wollte der Gesetzgeber diesen Stationen einen Beitrag zukommen lassen für einen hochwertigen Service public im Bereich der lokalen und regionalen Information.

AB 2017 S 715 / BO 2017 E 715

Ihre Kommission, die KVF-SR, erachtet diese lokalen Radio- und TV-Stationen als wichtigen Bestandteil der Informationsbeschaffung im Lande. Zum gleichen Schluss kommt im Übrigen auch der Bericht des Bundesrates vom 17. Juni 2016 zur Überprüfung der Definition und der Leistungen des Service public der SRG unter Berücksichtigung der privaten elektronischen Medien. Das liest sich im entsprechenden Bericht auf Seite 86 wie folgt: "Neben der SRG haben sich in den letzten rund dreissig Jahren konzessionierte Lokalradios und Regionalfernsehen als Service-public-Anbieter im Nahbereich etabliert. Die gebührenunterstützten Berg- und Randregionenradios, die komplementären nichtkommerziellen Radios sowie die Regionalfernsehsender können relativ gesehen bis zu einem ähnlich hohen Anteil mit Gebührentgeldern finanziert werden wie die SRG." Später in diesem Bericht heißt es, dass die konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen mit ihrer lokalen, regionalen Information und ihren Musikprogrammen "zu einer unabdingbaren Medienvielfalt in der Schweiz" beitragen würden.

Diese Argumentation wiederholt auch die Botschaft des Bundesrates zur No-Billag-Initiative, die auf den Seiten 8265 und 8266 auf die Bedeutung der konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen zu sprechen kommt. Es wird gesagt, dass in finanzieller Hinsicht bei diesen Lokalradios und Regionalfernsehen die Grösse prägend sei. Während sich kommerzielle Privatradios in den grösseren Agglomerationen ohne Gebührenunter-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Neunte Sitzung • 26.09.17 • 08h15 • 15.3777  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Neuvième séance • 26.09.17 • 08h15 • 15.3777



stützung betreiben liessen, seien Radiostationen in Berg- und Randregionen auf die Gebührenunterstützung angewiesen. Mehrere Regionalfernsehveranstalter würden selbst mit der Gebührenunterstützung in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Grund dafür seien die hohen Fixkosten beim Fernsehen und die Tatsache, dass die regional ausgerichteten Veranstalter zu klein seien, um diese Fixkosten auf eine ausreichend grosse Anzahl von Zuschauerinnen und Zuschauern zu verteilen. Dass lokale Radio- und TV-Stationen von diesen Gebühren mitprofitieren können, war letztendlich auch der Grund, weshalb der Gesetzgeber und schliesslich auch das Volk im Rahmen einer Referendumsabstimmung dem revidierten Radio- und Fernsehgesetz zugestimmt haben.

Was verlangt diese Motion? Die Motion verlangt, dass der Bundesrat die entsprechende Verordnung anpasst und den maximalen Vergütungsanteil, wie er im Gesetz vorgesehen ist, jetzt auch ausschöpft. Die Begründung des Bundesrates für den Antrag, dies jetzt nicht zu tun, folgt der Überlegung, dass man bis 2020 zuwarten wolle, wenn die neuen Konzessionen erteilt werden. Es bestehe auch die Möglichkeit und die Absicht, bis zu diesem Zeitpunkt die Bemessungskriterien beziehungsweise den Verteilschlüssel für diese Mittel zu überprüfen und gegebenenfalls auch anzupassen. Für Ihre Kommission, die KVF-SR, wie für den Nationalrat besteht aber keine Veranlassung, länger zuzuwarten. Wir glauben, dass es wichtig ist, die an und für sich anerkannten Strukturdefizite sofort zu beheben und diese nicht länger andauern zu lassen. Diese Strukturdefizite verstärken sich im Übrigen dadurch, dass wegen verminderter Werbeeinnahmen die eigenen Möglichkeiten dieser Stationen zunehmend kritischer zu beurteilen sind.

Mit dieser Erhöhung um 1 Prozent, von 5 auf 6 Prozent, würden statt heute 67,5 Millionen rund 80 Millionen Franken in erster Linie dem Service public und dann den privaten elektronischen Medien zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie, dem Antrag Ihrer Kommission zu folgen. Die Kommission hat diesen Beschluss mit 7 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen gefasst.

**Français** Olivier (RL, VD): Ma position diverge sur plusieurs points par rapport à celle de la commission, au sein de laquelle je me suis abstenu. Aujourd'hui, je rejeterai la motion. Je le ferai d'autant plus que quelques arguments exposés par le rapporteur en vue de soutenir les radios privées locales permettent d'étendre un peu la réflexion faite par la commission le 23 juin dernier lorsqu'elle a traité cet objet.

Lors de ses délibérations, la commission a pu procéder à un échange de vues avec Madame Roberta Cattaneo, vice-directrice de l'Office fédéral de la communication. Cette dernière a rappelé que le Conseil fédéral avait d'ores et déjà augmenté à 5 pour cent, à partir du 1er juillet 2016, la quote-part dévolue aux radios et télévisions privées, ainsi que la loi le permet. En outre, elle a informé la commission sur la nécessité d'introduire un nouveau mode de répartition de la quote-part entre médias privés dès 2020. Sachant que la loi fédérale sur la radio et la télévision adoptée par le peuple le 14 juin 2015 prévoyait expressément une marge de manœuvre pour le Conseil fédéral, à savoir une fourchette de 4 à 6 pour cent, je m'étonne du dépôt de cette motion par Monsieur Darbellay, alors conseiller national, quelques jours après la votation populaire.

Le Conseil fédéral a assumé ses responsabilités en fixant, dès le 1er juillet 2016, cette quote-part à 5 pour cent, répondant ainsi à une attente formulée dans le cadre du débat qui a eu lieu lors de la campagne qui a précédé la votation. En commission, la vice-directrice de l'OFCOM a également précisé que le Conseil fédéral pourrait, à terme et peut-être dès 2020, augmenter cette quote-part à 6 pour cent.

Aussi, restons-en à notre niveau de parlementaires et non de membres d'un exécutif. Cette motion reviendrait aujourd'hui à précipiter un mouvement de distribution de moyens financiers sans réflexion de fond. D'autre part, l'argument le plus important pour moi est que cette motion reviendrait à ôter une compétence du Conseil fédéral qui peut agir par ordonnance et non par modification législative. Pour dire les choses de manière familière, c'est tirer avec un obus de 55 sur une mouche, alors même que cette proposition peut être mise en oeuvre par la concertation, d'autant plus que le Conseil fédéral nous dit que, dans la répartition des moyens financiers, la quote-part pour les radios locales et télévisions régionales pourra évoluer pour atteindre 6 pour cent de la redevance d'ici 2020.

La Chambre haute a pour principe de ne pas faire de modifications structurelles cinq ans après une modification de loi, ou du moins c'est l'usage, d'autant moins si cette loi a été votée par le peuple. Nous devons laisser le Conseil fédéral agir selon les compétences décidées par le souverain. J'ai pris acte du fait que la très grande majorité de la commission a choisi de se ranger derrière cette motion par volonté d'apaisement. Néanmoins, c'est avec regret que j'observe ce nouveau mode de faire, et, si j'ai demandé la parole, c'est parce que je voulais manifester mon courroux à l'égard de cette méthode.

**Janiak** Claude (S, BL): Ich möchte mich nur ganz kurz melden und eigentlich nur das unterstützen, was Herr Engler vorhin gesagt hat.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Neunte Sitzung • 26.09.17 • 08h15 • 15.3777  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Neuvième séance • 26.09.17 • 08h15 • 15.3777



Ich erinnere einfach an die Abstimmung über das revidierte RTVG. Damals, bei dieser Revision, war es ja auch ein erklärtes Ziel, das Service-public-Angebot, das durch die Privaten gewährleistet wird, zu stärken. Sie wissen ja auch, dass die Sendungen der Regionaljournale der SRG zeitlich begrenzt sind, weshalb sie nur eine Auswahl von jeweils regional wichtigen Informationen transportieren können. Es war damals also die Absicht, die Privaten zu stärken; das war ein Bestandteil dieser Revision. Sie wissen, wie knapp sie durchgekommen ist.

Ich stimme auch hier zu, abgesehen davon, dass ich die Erhöhung auch inhaltlich, aus den von Herrn Engler angeführten Gründen, richtig finde. Wir müssen diese Anbieter bei der nächsten Abstimmung auch im Boot haben. Das ist für mich auch noch eine Überlegung, weshalb ich dafür bin.

**Eberle** Roland (V, TG): Die ländlichen Kantone der Deutschschweiz sind in Bezug auf die mediale Abdeckung durch die SRG quasi Niemandsland, eine Minderheit in der Mehrheit. Wir sind deshalb dringend darauf angewiesen, dass die lokalen privaten Radio- und Fernsehstationen diesen Dienst übernehmen. Es ist ein Fakt: Es gibt praktisch keine Sendungen, die uns als ländliche Kantone abdecken, außer es geht um Sex and Crime, dann ist es klar, dann ist man in den Medien, auch wegen des Frühfranzösisch oder wegen irgendwelcher Pferde. Aber sonst haben wir keine Chance, überhaupt gehört zu werden.

AB 2017 S 716 / BO 2017 E 716

Deshalb unterstütze ich diese Motion, damit wir hier eine Alternative haben, mit der auch wir uns Gehör verschaffen können für unsere politischen Anliegen, und zwar im Sinne des Service public.

**Leuthard** Doris, Bundespräsidentin: Es ist ja unbestritten, dass ein Teil der Gebühreneinnahmen für die privaten lokalen Radio- und Fernsehveranstalter zur Verfügung steht. Seit dem Splitting haben wir 21 konzessionierte lokale Radios und 17 TV-Veranstalter. Die Diversität ist dank des Splittings heute gegeben, auch in der Ostschweiz. Es gibt private Radios und private TV-Sender, auf deren Programme wir alle regelmäßig zappen. Das soll auch weiterhin so sein.

Die Frage ist, in welchem Tempo wir jetzt den Gebührenanteil erhöhen. Denn mit dem Inkrafttreten des revidierten RTVG sind wir von 4 Prozent auf 5 Prozent gegangen. Das war per 2016; seitdem verteilen wir 67,5 Millionen Franken. Jetzt geht es um die Frage, wie schnell wir schon beim Maximum sein wollen. Wenn Sie jetzt sofort auf die 6 Prozent gehen, ist das Parlament innert zwei Jahren von 4 auf 6 Prozent gegangen. Das war damals eigentlich nicht die Meinung, sondern das Maximum sollte nach einer gewissen Zeit erreicht werden. Wenn Sie das so wollen, kann man das machen. Das Geld fehlt dann irgendwo anders, weil die Gebühreneinnahmen ja nicht höher sind. Man kann das schon machen, aber es ist ein bisschen schnell, innert zwei Jahren von 4 auf 6 Prozent zu gehen. Aber das kann man so umsetzen.

Zudem: Sie haben in den Unterlagen gesehen, dass die meisten Veranstalter nicht überlebensfähig sind ohne diese Gebühren – nicht überlebensfähig. Deshalb sind sie auch alle gegen die No-Billag-Initiative; das ist auch richtig so. Aber es zeigt eben: Rein am Markt, rein mit Werbung lässt sich insbesondere kein privates Fernsehen organisieren, weil die Produktion einfach zu teuer ist.

### Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 39 Stimmen

Dagegen ... 4 Stimmen

(1 Enthaltung)